

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot gemäß §§ 18 ff Wohn- und Teilhabegesetz
Name	Lebenshilfe Gelderland gGmbH
Anschrift	Am Nierspark 17, 47608 Geldern
Telefonnummer	02831/9325-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Email-Adresse: mailto@lebenshilfe-gelderland.de , Homepage: www.lebenshilfe-gelderland.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Kapazität	80 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am

17.11., 28.11. und 20.12.2022

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mängel Pflegeplanungen 30.03.2023
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.03.2023
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	29.03.2023

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung wurden drei Wohnstätten der Lebenshilfe Gelderland gGmbH von den Mitarbeiterinnen der WTG – Behörde begangen, dabei machten alle drei Wohnstätten insgesamt einen sehr guten Eindruck.

Die geprüften Bereiche waren bis auf „Pflege und Betreuung“ und „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ ohne Mängel. In dem Bereich „Pflege und Betreuung“ liegen Konzepte zur Erstellung von Pflege- und Förderplanungen sowie zu deren Dokumentation vor. Die festgestellten Mängel in diesem Bereich sind geringfügig und können von der Lebenshilfe Gelderland gGmbH in einem kurzen Zeitraum behoben werden:

Die Pflegeplanungen haben schon eine gute Qualität, die wenigen festgestellten Mängel können kurzfristig ausgeräumt werden (vgl. Ziffer 19). In einer Wohnstätte lag für die Vergabe der Bedarfsarznei eines Bewohners keine präzise Indikation vor (vgl. Ziffer 20.).

Die Dokumentation zur Förder- und Hilfeplanung ist in zwei der drei begangenen Wohneinrichtungen überwiegend gut gelungen, in der dritten Wohnstätte muss die Dokumentation noch deutlich verbessert werden (vgl. Ziffer 19 und 21).

Die im Wohn- und Teilhabegesetz geforderten Konzepte zur „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen“ und zum „Gewaltschutz“ liegen in der Betreuungseinrichtung vor, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu beiden Themenbereichen in regelmäßigen Abständen geschult. Auch zu anderen Themen der Pflege und sozialen Betreuung und zu den Leitungsaufgaben werden immer wieder Fortbildungen durchgeführt.

Für die in einer Wohnstätte durchgeführten freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen gerichtliche Genehmigungen vor. In zwei Fällen wurden Schwächen in der Dokumentation bei der Anwendung von Schutzmaßnahmen festgestellt (vgl. Ziffer 26).

Die Menschen werden in den Wohnstätten der Lebenshilfe Gelderland gGmbH gut betreut, das erkennt man u. a. auch in der Dokumentation zur Förder- und Hilfeplanung. Darin wird deutlich, dass Selbstbestimmung und Teilhabeförderung in der Betreuungsarbeit einen hohen Stellenwert haben. Außerdem fördern und erhalten die vielfältigen Beschäftigungsangebote in der einrichtungsinternen Tagesstruktur nach LT 23 die Selbstständigkeit und Teilhabe von älter werdenden Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte in den Wohnstätten sind aktiv und werden jeweils durch eine(n) Mitarbeiter(in) des Betreuungsteams unterstützt und begleitet.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot

Leitbild und Grundgedanken unserer Wohnbetreuungen

Menschen mit Behinderungen sollen wie alle anderen Menschen auch, die Möglichkeit erhalten, selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben möchten. Die Wohnangebote der Lebenshilfe Gelderland bieten die nötige Balance zwischen individuellen Wünschen und unabdingbaren Betreuungsbedürfnissen. Der Mensch steht im Mittelpunkt - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität und Weltanschauung bieten wir Menschen mit Behinderungen ein sinnerfülltes, selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben sowie die Teilhabe an der Gesellschaft. **Unser Auftrag: Lebenshilfen ein Leben lang.**

Dies bedeutet für uns partnerschaftliche Beratung, Begleitung, Betreuung, Förderung, Versorgung, Pflege und Bildung als Kernprozesse unserer Arbeit. Unsere Wohnangebote müssen dementsprechend sehr differenziert ausgestaltet werden, um den persönlichen Bedürfnissen aller Klienten zu entsprechen.

Das Ziel der Lebenshilfe Gelderland ist, seit ihrer Gründung, durch geeignete Hilfen, die gesellschaftliche Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu überwinden.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption

Der Mensch im Mittelpunkt

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Es muss selbstverständlich sein, dass sie einen gesellschaftlich als normal empfundenen Lebensweg verfolgen und im Erwachsenenalter ihr Elternhaus verlassen können. Sie sollen so normal wie möglich leben können und dazu jede Hilfe erhalten, die sie brauchen. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines vielfältigen Wohnangebotes.

Ein Zuhause in den Wohnbetreuungen der Lebenshilfe Gelderland bedeutet aber nicht nur Unterkunft, Verpflegung und Versorgung, sondern soll auch

- ✚ *ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben ermöglichen*
- ✚ *Schutz vor Gefahren für Leib und Seele bieten*
- ✚ *Privatheit und Intimsphäre sichern und die sexuelle Orientierung beachten*
- ✚ *Geborgenheit sowie Eigenständigkeit und Gemeinschaft erlebbar machen*
- ✚ *eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung beinhalten*
- ✚ *Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung bereit halten*
- ✚ *Wertschätzung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern*
- ✚ *die Möglichkeiten bieten, die eigene Kultur, Weltanschauung und Religion zu leben*
- ✚ *ein würdevolles Sterben ermöglichen*

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten

Bauliche, räumliche Gegebenheiten der Wohnbetreuungen

Die Gebäude der Wohnbetreuungen wurden in den Jahren von 1986 bis 2021 von der Lebenshilfe erworben bzw. gebaut. Die Gebäude und Außenbereiche der Wohnbetreuungen sind rollstuhlgerecht und barrierefrei. Alle Einrichtungen entsprechen der Landesbauverordnung und genießen Bestandsschutz nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW.

Jede Wohnbetreuung hält eine Nettogrundfläche von mehr als 45 m² je Bewohner vor. Baupläne, aus der die Lage, die Zahl, die Größe der Räume hervorgehen sowie aktuelle Belegungslisten der Zimmer hält die Fachbereichsleitung Wohnen vor.

Für Gespräche mit Bewohnern, Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern gibt es in jeder Wohnbetreuung Räume, die hierfür genutzt werden können. Ebenso gibt es Büros und Räume mit Übernachtungsmöglichkeit für die Mitarbeitenden.

Innerhalb der Gebäude der Wohnbetreuungen sorgt eine Wärmedämmung und Beschattung für ein angenehmes Raumklima. Ein Konzept zum „Umgang mit großer Hitze“ liegt in den Einrichtungen vor.

Eine räumliche Orientierung für die Bewohner ist in der Heilpädagogischen Wohnstätte Weeze zum Beispiel durch ein Farbkonzept gegeben. In allen Einrichtungen wird gemeinsam mit den Bewohnern eine individuelle Orientierung erarbeitet, wenn diese notwendig ist. Zum Beispiel durch Fotos auf den Türen o.ä.

In allen Einrichtungen steht den Bewohnern ein nutzbarer Außenbereich mit Terrasse und Rasenfläche zur Verfügung. Hier wird im Sommer gegrillt oder einfach gemütlich ausgeruht.